Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom der Berliner Flughäfen gültig ab 01.01.2024

Gemäß § 20 Abs. 1 S.1, 2 EnWG sind Netzbetreiber verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Jahres die ab dem 01.01. des Folgejahres gültigen Netzentgelte bzw. deren voraussichtliche Höhe auszuweisen. Bei den vorliegenden Entgelten handelt es sich um voraussichtliche Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG, die daher nicht verbindlich sind. Insbesondere ist zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der Kosten des vorgelagerten Netzes, wie auch der zusätzlichen Umlagen nach KWK-Gesetz, gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, gemäß § 17 f EnWG sowie gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV noch nicht bekannt. Ob und in welcher Höhe Konzessionsabgaben anfallen, hängt vom Einzelfall ab. Des Weiteren können sich noch Änderungen aufgrund von Festlegungen der Regulierungsbehörden bzw. neuere Erkenntnisse aus hiergegen gerichteten Gerichtsverfahren ergeben. Das Preisblatt und die verbindlichen Netzentgelte 2024 können von den nachstehenden voraussichtlichen Entgelten abweichen.

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · Tag)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW · Tag)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	0,155342	5,89	0,426986	1,92
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	0,188603	7,42	0,429425	3,91
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	0,189918	7,47	0,432411	3,93

Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Monats-leistungspreis € / (kW · Tag)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	0,854137	1,92
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	0,858740	3,91
■ Entnahme aus Umspannung (NSP)	0,864986	3,93

Entgelte für den Messstellenbetrieb (je Zähler)	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) € / Tag
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	1,590247
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	1,014247
■ Messung in Niederspannung (NSP)	1,014247

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Tag
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	9,09	0,115068

Entgelte für den Messstellenbetrieb (je Zähler)	€ / Tag
■ Tarifzähler	0,031890
■ Messwandler	0,071671

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Umlage nach KWK-Gesetz	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen auf nichtpriviligierte Letztverbräuche	n.v.
■ Letzverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)	Wird vom ÜNB erhoben
■ Letzverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)	n.v.
■ Letzverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)	keine, soweit Saldierung
■ Letzverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)	n.v.

Umlage gemäß § 17 f EnWG	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen auf nichtpriviligierte Letztverbräuche	n.v.
■ Letzverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)	Wird vom ÜNB erhoben
■ Letzverbraucher gemäß § 27a KWKG (Kuppelgase)	n.v.
■ Letzverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)	keine, soweit Saldierung
■ Letzverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)	n.v.

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A	n.v.
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B	n.v.
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C	n.v.

Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen	n.v.

Konzessionsabgabe (sofern relevant)	Aufschlag ct / kWh
■ Tarifkunden (0 - 30.000 kWh)	1,32
■ Schwachlast	0,61
■ Sonderkunden (ab 30.001 kWh)	0,11

(SXF / BER)

Alle Umlagen und Abgaben beziehen sich auf eine Entnahmestelle